



Sehr geehrter Kunde,

herzlichen Dank für Ihr Interesse! Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über alle wichtigen Details in Kenntnis setzen.

Ihre Buchungsbestätigung:

Bitte überprüfen Sie die Daten auf der Buchungsbestätigung ganz genau. Vor allem die Schreibweise Ihres Namens ist wichtig, denn die steht sonst falsch im Ticket und das könnte zu Problemen führen. Bitte retournieren Sie die beiliegende Kopie der Buchungsbestätigung unterschrieben an unsere Adresse. Sie können uns diese Buchungsbestätigung auch unter Fax Nr. +43/(0)7662/2775 faxen oder an nautilus@urlaubswelt.at mailen.

Zahlung:

Wir ersuchen die Anzahlung auf unser Konto zu überweisen. Der Restbetrag muss mindestens 4 Wochen vor Reiseantritt auf unserem Konto eingelangt sein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Reiseunterlagen nur verschicken können, wenn die vollständige Zahlung bei uns eingelangt ist. Kreditkartenzahlungen sind leider nicht möglich!

Unser Konto bei der Raiffeisenbank Schörfling BLZ 34.608
Konto Nr. 20.008 – Inhaber Harald Schobesberger
BIC: RZOOAT2L608
IBAN AT17 3460 8000 0002 0008

Bitte schreiben Sie unbedingt die Auftragsnummer auf den Zahlschein bzw. in die Überweisung, da wir ansonst Ihre Zahlung nicht eindeutig zuordnen können!

Reiseversicherung:

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiseversicherung. Die Mondial Assistance Versicherung beinhaltet den Stornoschutz, Reiseabbruch, Medizinischen Schutz, Extrarückreisekosten, Wiederholungsreise, Verspätete Anreise (nicht Anschlussflüge), Reisegepäckversicherung sowie Unfall- und Haftpflichtversicherung. Tauchunfälle sind mit dieser Versicherung auch abgedeckt, sofern keine Fahrlässigkeit vorliegt. Die genauen Versicherungsbedingungen können wir Ihnen gerne zusenden bzw sind auch einsehbar unter www.mondial-assistance.austria.at

Einzel-weltweit-classic Storno mit Reiseschutz
Bis 2000 Euro € 93.- ohne Selbstbehalt
Bis 3000 Euro € 134.- ohne Selbstbehalt
Bis 4000 Euro € 188,- ohne Selbstbehalt

Die Versicherung muss innerhalb von 3 Tage nach Buchung abgeschlossen sein, da sonst der Stornoschutz nicht gültig ist! Bitte daher um umgehende Mitteilung, falls wir die Versicherung für Sie abschließen dürfen. Die Versicherung ist sofort bei Abschluss fällig.

Reiseunterlagen:

Sie erhalten Ihre Reiseunterlagen nach vollständiger Bezahlung ca. 14 Tage vor Reiseantritt. Diese Reiseunterlagen enthalten das Flugticket sowie Ihren Voucher (Gutschein) und wichtige Informationen über die Malediven bzw. über das Leben an Bord.

Einreisebestimmungen:

Österreichische und deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass, der bei Ausreise noch mind. 6 Monate gültig sein muss. Bei Ankunft am Flughafen wird kostenlos ein Visum für 30 Tage ausgestellt.

NEU: Es wird eine Flughafenabwicklungsgebühr von USD 25,- pro Person bei der Ausreise eingehoben (zahlbar mit Kreditkarte oder in bar am check in)!

Bitte beachten Sie, dass es strenge Einfuhrbestimmungen auf den Malediven gibt, so ist z.B. die Einfuhr von Alkohol, Schweinefleisch und pornografischer Literatur nicht erlaubt und dies wird Ihnen bei der Einreise auch abgenommen! Bitte beachten Sie auch die Informationen die Sie auf unserer Homepage www.urlaubswelt.at - unter Infolink finden.

Impfungen:

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben. Wir empfehlen aber die Überprüfung Ihrer Tetanusimpfung sowie der Hepatitis-A Impfung. Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker vor Abreise. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.urlaubswelt.at - unter infolink!

Ihr Flug:

Bei Qatar Airways, Emirates und Oman Air ist die Freigepäcksgrenze bei 30 kg inklusive Tauchgepäck. Bitte finden Sie sich unbedingt spätestens 90 Minuten vor Abflug am Flughafen ein.

Beachten Sie bitte, dass bei Taucherlampen die Batterien bzw. Akkus oder die Lampen ausgebaut sein müssen und dass diese im Handgepäck zu transportieren sind.

Wir haben für die Flughäfen München und Wien ermäßigte Parkscheine. Bitte bestellen Sie noch vor Versand der Reiseunterlagen, damit wir diese mitschicken können.

Die Flugtickets werden am Schiff (bei Bedarf) von unserer Vertretung übernommen um für Sie die Rückbestätigung (falls notwendig) vorzunehmen. Sollten Sie im Anschluss einer Tauchsafari noch individuell unterwegs sein, bitten wir Sie, die Rückbestätigung bei der Fluggesellschaft selbständig durchzuführen.

Flugplan:

Bitte entnehmen Sie den genauen Flugplan und Ihre genauen Flugzeiten dem beigelegten Flugplan (= elektronisches Ticket!!!). Das Check-in erfolgt meist 120 - 90 Minuten vor Abflug. Bitte finden Sie sich rechtzeitig ein, denn nur so ist gewährleistet, dass Sie auch ihren Wunschplatz in der Maschine bekommen.

Freigepäck:

Die Freigepäcksgrenze (inkl Tauchgepäck) bei **Emirates, Oman Air und Qatar Airways** bei **30 kg** bei den Abflügen von Deutschland und Österreich.

Sollten Sie mehr haben, bitten wir um Mitteilung, da dieses angemeldet werden muss (spezielle Bedingungen – jedes Gepäckstück max. 32 kg) die Fluglinie ist berechtigt Übergepäcksgebühren zu verrechnen.

Das Handgepäck darf maximal 7 Kilo haben (Größe 50x37x25 cm bei Qatar und 55x38x20 bei Emirates). Bitte beachten Sie, dass bei Taucherlampen die Batterien bzw. Akkus oder die Lampen ausgebaut sein müssen und dass diese im Handgepäck zu transportieren sind.

Flüssigkeiten im Handgepäck dürfen eine Packungsgröße von 100 ml pro Stück nicht überschreiten. Erlaubt sind max 10 Stück (= 1 Liter) in einem wieder verschließbaren Plastikbeutel mit der Füllmenge

von 1 Liter (Gefrierbeutel mit Verschluss)! Unter Flüssigkeiten fallen auch: flüssige Medikamente (Augentropfen etc), Kosmetika (Lippenpflege, Mascara etc), Duschgel, Zahnpaste usw.

Sollten Sie einen Badeaufenthalt im Anschluss gebucht haben und den Transfer mit dem Wasserflugzeug, beachten Sie bitte, dass nur 20 kg Freigepäck mitgenommen wird. Alles darüber wird extra verrechnet (ab ca. USD 2,- pro Kilo) und mit dem Schnellboot nachgebracht!

Ticketrückbestätigung:

Zur Zeit ist keine Rückbestätigung der Tickets erforderlich. Sollte es dennoch notwendig sein, so wird Sie unsere Agentur vor Ort informieren. Jeder ist prinzipiell für seine Ticketrückbestätigung selber verantwortlich!

Transfer:

Ist vor Ort inklusive. Sie werden von einem Crewmitglied mit einem „Nautilus“-Schild im Ankunftsbereich empfangen.

Adresse und Erreichbarkeit auf den Malediven

Handys funktionieren fast überall auf den Malediven. Falls es dennoch dringend notwendig ist, können Sie bzw. Ihre Angehörigen über unser Büro Informationen übermitteln lassen. Bitte geben Sie daher unsere Adresse an Ihre Angehörigen weiter. Wir dürfen über Buchungen keine Auskünfte erteilen, aber wir leiten gerne wichtige Informationen an Sie weiter!

Telefonnummern:

Agentur: Nautico Maldives (00960) 3315253

In dringenden Notfällen erreichen Sie uns auch in Österreich unter der Mobil Nr. +436642338012

Versicherung vor Ort:

Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport (auch für Tauchunfälle) wird nahe gelegt. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.

Falls Sie eine Reiseversicherung abgeschlossen haben und ein Schadensfall eintritt, bitten wir Sie, auf jeden Fall von allen Zahlungen und Leistungen Bestätigungen zu verlangen, da ausschließlich mit diesen Bestätigungen (Quittung, Diagnose, Kaufbelege etc) der Schaden bei der Versicherung geltend gemacht werden kann.

Zahlungsmittel:

Landeswährung ist die maledivische Rufiyaa. 1 Euro ist ca. 20,- MRF (1 USD = ca. 15.42 MRF - Änderungen vorbehalten durch den Dollar Kurs). Die Ein- und Ausfuhr der Landeswährung ist untersagt.

Die Hotelinseln akzeptieren Devisen in Euro und USD und auch Kreditkarten. Auf unserem Schiff können Sie in Euro und auch in USD, sowie mit allen gängigen Kreditkarten wie Visa, Master Card und American Express bezahlen.

Ortszeit:

Im Sommer: MEZ + 3 h

Im Winter: MEZ + 4 h

Ankunft auf den Malediven

Sie werden am Flughafen in Male von unserem Mitarbeiter (mit einem Schild in der Hand) abgeholt und mit dem Tauchdhoni zum Schiff begleitet. Sollten Sie während einer Safari an- oder abreisen, so wird der extra Transfer von unserer Agentur vor Ort organisiert (Speedboot, Dhoni, Flug – es besteht kein Anrecht auf eine bestimmte Art der Beförderung). Die Buchung des passenden Transportmittels obliegt den Gegebenheiten vor Ort. Die Kosten hierfür sind in der Buchung ausgewiesen.

Mitzubringen:

Neben der Tauchausrüstung empfehlen wir leichte Badekleidung, Badetücher, Stirnband, Sonnenschutz und eventuell einen Jogginganzug für abends. Falls Sie an Deck unter dem Sternenhimmel schlafen möchten, wäre ein leichter Schlafsack ratsam. Liegematten befinden sich an Bord. Wäscheklammern zum Aufhängen der nassen Badewäsche sind ebenfalls hilfreich.

Tauchen

Die Tauchgänge werden vom Tauchdhoni aus durchgeführt. Das Tauchequipment bleibt am Tauchdhoni. Das Jackett und den Regler können Sie während der gesamten Tour an der Flasche immer montiert lassen. Lediglich bei den Überfahrten in ein anderes Atoll muss demontiert werden! Für die restliche Ausrüstung steht Ihnen unter Ihrem Sitz ein eigener Tauchkorb zur Verfügung. Wir haben 12L PTG mit DIN und INT Anschluss an Bord. Sie brauchen also KEINEN Adapter mitbringen. Weiters stehen Blei und Bleigurte zur Verfügung. Die restliche Tauchausrüstung muss mitgebracht werden. Da Sie sich in einem strömungsreichen Tauchgebiet befinden, wird die Mitnahme einer **Strömungsboje** für JEDEN Taucher vorgeschrieben. Grundsätzlich werden 3 Tauchgänge pro Tag durchgeführt.

Entsprechende Taucherfahrung setzen wir voraus von mind. 40 Tauchgänge. Unser Tauchlehrer bzw. Tauchguide ist befugt den Tauchgast von einem Tauchgang fern zu halten, wenn dieser den taucherischen Anforderungen, für den bevorstehenden Tauchgang, nicht gewachsen ist. Dieser Tauchgang wird nicht refundiert!

Bitte bringen Sie auch Ihr Logbuch und ihren Tauchschein mit und versichern Sie sich, dass Sie eine gültige Tauchsportärztliche Untersuchung haben.

Wir bieten verschiedenen Kurse an Bord an, vom „Nitrox Diver“ über „AOWD“ etc. Bitte buchen Sie diese Kurse vor Ihrer Abreise!

Ablauf Tauchen:

Bei Ihrer Ankunft bitte gleich am Dhoni die Ausrüstung zusammenstellen und fertig machen. Bei Ankunft am Vormittag gibt es am Nachmittag einen check dive. Bei Ankunft Mittag bzw. am Nachmittag kann am selben Tag kein Tauchgang mehr durchgeführt werden. Ab dem 2. Tag werden täglich 3 Tauchgänge angeboten, bei längeren Überfahrten von einem Atoll zum anderen, kann jedoch der Tauchgang Mittag ausfallen. Dafür wird ein Nachttauchgang durchgeführt, sofern es die Witterung zulässt. Die letztendliche Entscheidung fällt der Kapitän. Je nach Saison und Witterungsbedingungen wird Walhai watching gemacht (Dauer zwischen 3 – 4 Stunden), an diesem Tag werden nur zwei Tauchgänge durchgeführt.

Der letzte Tauchgang ist am Tag VOR der Abreise am frühen Morgen! OHNE AUSNAHME!

Nitrox – NUR auf NAUTILUS TWO verfügbar!!!

Unsere Membrananlage produziert Nitrox 1 (EAN 32) +/-

Es besteht die Möglichkeit **Nitrox im Voraus zu buchen**. Einzeltauchgänge mit Nitrox sind auch buchbar vor Ort gegen eine Gebühr von € 5,- pro Tauchgang.

Achtung: Ein Nitrox Zertifikat ist Voraussetzung! Wir bieten auch diesen Kurs an Bord an – bitte um Vorausbuchung!

Medizinische Versorgung

Es befinden sich zwei Notfallkoffer an Bord, (einer an der Wand im Salon und ein Handkoffer am Tauchdhoni). Weiters steht eine 50 L – Sauerstoffflasche samt Reglereinheit und ein DAN-Koffer zur Verfügung. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an den Kapitän oder den Tauchguide.

Auf der Insel Bandos ist eine Dekokammer unter ärztlicher Leitung, das öffentliche Spital ist auf der Hauptinsel Male.

Unterbringung:

Erfolgt in ½ Doppelkabinen Standard. Die Einteilung der Kabinen erfolgt bereits bei der Buchung, wir versuchen natürlich spezielle Wünsche zu berücksichtigen. Sollten Sie einen speziellen Kabinenwunsch haben, so geben Sie bitte diesen bei Buchung bekannt. Das Schiff verfügt über eine 24h Klimaanlage welche in jeder Kabine regelbar ist. Eine zeitweise Abschaltung kann vorkommen. Bei Ihrer Ankunft finden Sie weitere Informationen über das Schiff und über die Sicherheitsbedingungen an Bord in Ihrer Kabine.

Stromversorgung:

220 Volt 24h – kein Adapter erforderlich. Eine Ladestation befindet sich im Salon. Bitte keinesfalls Ihre Geräte in den Kabinen aufladen – Brandgefahr!

Verpflegung:

Für die Verpflegung an Bord ist gesorgt in Form einer Vollpension (das Frühstück wird serviert, Mittag und Abend Buffet). Ein Extra Tipp vom Tauchguide: nach den Tauchgängen oder bei den gemütlichen Abenden an Deck hat sich immer wieder eine „zünftige Jause“ aus der Heimat sehr bewährt.

Unser Koch ist sehr bemüht Ihnen aus der kleinen Küche abwechslungsreiche Speisen zu zaubern. Jedoch bedenken Sie, dass fast alles, außer Meeresfrüchte und Kokosprodukte, importiert und mitgeführt werden muss. Dies kann natürlich auch manchmal zu Engpässen bei frischen Lebensmitteln führen.

Beachten Sie aber, dass die Einfuhr von Alkohol verboten ist. Bitte denken Sie auch daran, dass sie auf den Malediven viel Flüssigkeit zu sich nehmen sollten – vorzugsweise natürlich keinen Alkohol! Trinkwasser vom Spender, Tee und Kaffee (löslich) sind inkludiert – Espresso gegen Gebühr.

Getränke

Unser Barmen ist stets um Ihr Wohl bemüht, er versorgt Sie mit frisch gezapftem BIER, Longdrinks, Cocktails, Wein, Softdrinks, frisch gepressten Säften usw. Es wird von jedem Gast eine eigene Abrechnung angelegt, die Sie alle zwei bis drei Tage zur Bestätigung erhalten.

Süßwasser

Zur Wasseraufbereitung stehen zwei Entsalzungsanlagen plus ein Tagestank zur Verfügung. Bitte bedenken Sie aber, dass alles aufbereitet werden muss. Wir sind Ihnen also für die sparsame Verwendung von Süßwasser sehr dankbar.

Gemeinschaft

Unser Schiff ist zwar außerordentlich groß, jedoch befinden Sie sich auf einem Schiff, auf dem TEAMGEIST - FREUNDSCHAFT und familiäre Atmosphäre im Vordergrund steht.

Baden und Sonnen

Wir möchten Sie bitten, nicht ins Wasser zu springen solange der Schiffsmotor läuft (Strömungen!). Bitte fragen Sie vorher unseren Kapitän ob man gefahrlos schwimmen gehen kann. Nach dem Baden ersuchen wir Sie höflich NICHT mit nasser Badebekleidung den Salon zu betreten. Selbstverständlich bekommen Sie von uns auch Badetücher (für die Kabine), da die Anzahl jedoch begrenzt ist, empfehlen wir Ihnen noch eigene Badetücher mitzubringen.

Falls Sie ein frisches Badetuch wünschen möchten wir Sie bitten, ein CREW Mitglied einfach darauf anzusprechen. Sonst erfolgt der Austausch 1x wöchentlich.

Whirlpool – nur auf Nautilus Two verfügbar!

Es befinden sich zwei Whirlpools an Bord der Nautilus Two, einer am Sonnendeck und einer am Vorschiff. Diese werden auf **Wunsch für Sie gerne gefüllt**. Da das Schiff fast ständig in Bewegung ist, ist es unmöglich, den Whirlpool ständig mit Salzwasser befüllt zu lassen.

ACHTUNG: der Whirlpool am Sonnendeck ist kaputt und nicht in Betrieb. Die Reparatur kann frühestens nach der Saison erfolgen! Wir bedanken uns im Vorfeld für Ihr Verständnis!

Trinkgeld

Trinkgelder sind die Bestätigung für hervorragende Dienstleistungen. Weil uns viele Kunden immer wieder fragen, welche Trinkgeldregelung besteht, möchten wir Sie hiermit informieren:

Es gibt keinen festgelegten Betrag (wie zB auf Kreuzfahrtschiffen). Es steht Ihnen also selbstverständlich frei, zu geben wofür Sie der Meinung sind, dass die Leistungen der Crew entsprochen hat.

Trinkgelder sind auf den Malediven, so wie auch in vielen anderen Ländern (z.B. USA) ein Teil des Gehaltes, aber selbstverständlich liegt die Entscheidung bei Ihnen.

Sie erhalten am Anfang Ihrer Reise ein Trinkgeldkuvert, bitte geben Sie dieses am Ende, oder aber auch am Anfang der Reise dem Kapitän der Nautilus Two, dieser wird die Trinkgelder auf alle Crewmitglieder aufteilen. Herzlichen Dank!

Sollte etwas nicht zu Ihrer Zufriedenheit verlaufen, bitten wir Sie Ihr Anliegen SOFORT mit dem Kapitän zu besprechen um Ihnen gleich helfen können.

Abreise

Die Abreise ist spätestens um 09.00 Uhr morgens!

Vereinzelt kann es auch zu früheren Anreisen und/oder zu späteren Abreisen kommen. In diesen Fällen werden die regulären Tauchzeiten sich etwas verschieben da sie an die An- und Abreisen gerichtet werden müssen.

Da jede Safari spätestens um 09.00 morgens endet, finden alle Transfer am Abreisetag auch am Vormittag statt, teilweise sogar schon am frühen Morgen, da der Transfer den Flügen angepasst wird.

Sollte Ihr Flug später als 11.30 Male verlassen, bieten wir folgenden – kostenpflichtigen - Service an:

Late check out: falls das Schiff nicht gleich wieder weiterfährt steht einem letzten Tag an Bord nichts im Wege. Gültig für alle Abflüge bis rund um Mitternacht des Abreisetages.

Inkludierte Leistungen: volle Verpflegung und Behalt der Kabine bis zum Flughafentransfer.

Preis: € 50,- pro Person

Hulule Airporthotel: Hier haben Sie die Möglichkeit Ihr Gepäck zu deponieren und den Pool zu genießen.

Inkludierte Leistungen: Mittagessen in Buffetform im Restaurant des Hotels sowie Hin- und Rücktransfer vom Flughafen zum Hotel und ein Transfer zum „Shoppen“ nach Male (zu bestimmten Zeiten!).

Preis: € 50,- pro Person

Gegen Aufpreis gibt es auch die Möglichkeit ein Tageszimmer zu buchen.

Dieser Service ist dann **nur gültig** mit einem gültigen Voucher (buchbar bis 14 Tage vor Ihrer Abreise)!
Sollte Dieser Service ist NICHT gültig, wenn Sie einen Anschlussaufenthalt gebucht haben!

Achtung: die Transferzeiten werden vor Ort nach Bedarf festgelegt. Letzter Tauchgang ist am Vortag morgens.

Wenn einmal etwas nicht so passt:

Sollte die Leistung vor Ort, den gebuchten nicht entsprechen, **ist der Kunde verpflichtet** jeden Mangel unverzüglich dem Repräsentanten unseres Unternehmens (Käpten bzw. Tauchguide) aufzuzeigen, um uns so die Möglichkeit zu geben Abhilfe zu geben. Ist es nicht möglich Abhilfe zu verschaffen, muss der Kunde die Beanstandung vor Ort bestätigen lassen und die Reklamation nach Rückkehr unverzüglich an uns weiterleiten. Unterlässt der Kunde diese Mithilfe, so kann das eventuelle Gewährleistungsansprüche mindern.

Reisebedingungen:

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des Fachverbandes der Reisebüros, die wir Ihnen in der Anlage ebenfalls übersenden. Bitte beachten Sie die höheren Stornogebühren bei Tauchreisen!

Reisebürosicherungsverordnung (Kundengeldabsicherung)

Veranstalter: Reisebüro Bunte Urlaubswelt – Harald Schobesberger Ges.m.b.H. Eintragungsnummer 1998/0255 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Gemäß der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters Bunte Urlaubswelt unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 20 % des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwei Wochen vor Reiseantritt, bzw. Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch **nicht** abgesichert. Garant oder Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung, Polizzennummer 099600009876

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler (Europäische Reiseversicherung Augasse 5-7, 1090 Wien) vorzunehmen.

Preis- und Programmänderungen sind vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des Fachverbandes der Reisebüros. Achtung geänderte Stornobedingungen!

Wenn Sie Ihre Reiseunterlagen per Post erhalten möchte, bitten wir Sie um zeitgerechte Entrichtung der Restzahlung!

Tauchreisen als Eigenveranstaltung der Harald Schobesberger GmbH.

bis 90 Tage vor der Abreise	10%
ab 89 bis 30 Tage vor der Abreise	20%
ab 29 bis 20 Tage vor der Abreise	30%
ab 19 bis 10 Tage vor der Abreise	50%
ab 9 bis 7 Tage vor der Abreise	65%
ab 6 Tage vor der Abreise	85%
am Anreisetag	100%

Falls Sie weitere Fragen zu Ihrer Tauchreise haben, zögern Sie nicht uns einfach anzurufen, wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Tauchreisetem

Johanna KLEE & Karin HASLAUER



Urlaubsreisen – Tauchreisen – Geschäftsreisen – Erlebnisreisen

Generalagentur der Nautilus One & Two

Bunte Urlaubswelt – mein Reisebüro

Harald Schobesberger GesmbH

Hauptstraße 22

A-4861 Schörfling am Attersee

Tel.: +43(0)7662/2345 17

Fax: +43(0)7662/2775

e-mail: nautilus@urlaubswelt.at

www.urlaubswelt.at www.nautilus-one.at www.nautilus-two.at

Sie finden uns auch auf Facebook:

<http://www.facebook.com/home.php#!/pages/Bunte-Urlaubswelt/156637394398185>

Veranstalter: Reisebüro Bunte Urlaubswelt – Harald Schobesberger Ges.m.b.H. Eintragsnummer 1998/0255 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Gemäß der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters Bunte Urlaubswelt unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 20 % des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwei Wochen vor Reiseantritt, bzw. Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert. Garant oder Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung, Polizzennummer 099600009876

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler (Europäische Reiseversicherung Augasse 5-7, 1090 Wien) vorzunehmen.

Preis- und Programmänderungen sind vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des Fachverbandes der Reisebüros. Achtung geänderte Stornobedingungen!

Allgemeine Reisebedingungen (ARB 1992)

Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBl. 247/93

Gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 73 Abs. 1 GewO 1994 und des § 8 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Fassung 1994 über die Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe. Das Reisebüro kann als Vermittler (Abschnitt A) und/oder als Veranstalter (Abschnitt B) auftreten. Der Vermittler übernimmt die Verpflichtung, sich um die Besorgung eines Anspruchs auf Leistungen anderer (Veranstalter, Transportunternehmen, Hotelier usw.) zu bemühen. Veranstalter ist das Unternehmen, das entweder mehrere touristische Leistungen zu einem Pauschalpreis anbietet (Pauschalreise/Reiseveranstaltung) oder einzelne touristische Leistungen als Eigenleistungen zu erbringen verspricht und dazu im allgemeinen eigene Prospekte, Ausschreibungen usw. zur Verfügung stellt. Ein Unternehmen, das als Reiseveranstalter auftritt, kann auch als Vermittler tätig werden, wenn Fremdleistungen vermittelt werden (z. B. akultativer Ausflug am Urlaubsort), sofern es auf diese Vermittlerfunktion hinweist. Die nachstehenden Bedingungen stellen jenen Vertragstext dar, zu dem üblicherweise Reisebüros als Vermittler (Abschnitt A) oder als Veranstalter (Abschnitt B) mit ihren Kunden/Reisenden (Anm.: im Sinne des KSchG) Verträge abschließen.

Die besonderen Bedingungen gehen vor.

- der vermittelten Reiseveranstalter,
- der vermittelten Transportunternehmungen (z.B. Bahn, Bus, Flugzeug u.Schiff) und
- der anderen vermittelten Leistungsträger

A. DAS REISEBÜRO ALS VERMITTLER

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen des Vertrages Geschäftsbesorgungsvertrag, den Kunden mit einem Vermittler schließen.

1. Buchung/Vertragsabschluss

Die Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen. (Fern-)mündliche Buchungen sollten vom Reisebüro umgehend schriftlich bestätigt werden. Reisebüros sollen Buchungsscheine verwenden, die alle wesentlichen Angaben über die Bestellung des Kunden unter Hinweis auf die der Buchung zugrunde liegende Reiseausschreibung (Katalog, Prospekt usw.) aufweisen. Der Vermittler hat im Hinblick auf seine eigene Leistung und auf die von ihm vermittelte Leistung des Veranstalters entsprechend § 8 der Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe auf die gegenständlichen ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN hinzuweisen, auf davon abweichende Reisebedingungen nachweislich aufmerksam zu machen und sie in diesem Fall vor Vertragsabschluß auszuhändigen. Soweit Leistungen ausländischer Unternehmer (Leistungsträger, Reiseveranstalter) vermittelt werden, kann auch ausländisches Recht zur Anwendung gelangen. Derjenige, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt mangels anderweitiger Erklärung die Verpflichtungen aus der Auftragserteilung gegenüber dem Reisebüro (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.). Bei der Buchung kann das Reisebüro eine Bearbeitungsgebühr und eine (Mindest) Anzahlung verlangen. Die Restzahlung sowie der Ersatz von Bar Auslagen (Telefonspesen, Fernschreibkosten usw.) sind beim Aushändigen der Reisedokumente (dazu gehören nicht Personaldokumente) des jeweiligen Veranstalters oder Leistungsträgers beim Reisebüro fällig. Reiseunternehmungen, die Buchungen entgegennehmen, sind verpflichtet, dem Reisenden bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluß eine Bestätigung über den Reisevertrag (Reisebestätigung) zu übermitteln.

2. Informationen und sonstige Nebenleistungen 2.1. Informationen über Pass, Visa-, Devisen-, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist. Das Reisebüro hat den Kunden über die jeweiligen darüber hinausgehenden ausländischen Pass-, Visa- und gesundheitspolizeilichen Einreisevorschriften sowie auf Anfrage über Devisen- und Zollvorschriften zu informieren, soweit diese in Österreich in Erfahrung gebracht werden können (insbesondere an Hand des TIM). Im übrigen ist der Kunde für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich. Nach Möglichkeit übernimmt das Reisebüro gegen Entgelt die Besorgung eines allenfalls erforderlichen Visums. Auf Anfrage erteilt das Reisebüro nach Möglichkeit Auskunft über besondere Vorschriften für Ausländer, Staatenlose sowie Inhaber von Doppelstaatsbürgerschaften.

2.2. Informationen über die Reiseleistung

Das Reisebüro ist verpflichtet, die zu vermittelnde Leistung des Reiseveranstalters oder Leistungsträgers unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten des jeweils vermittelten Vertrages und auf die Gegebenheiten des jeweiligen Ziellandes bzw. Zielortes nach bestem Wissen darzustellen.

3. Rechtsstellung und Haftung

Die Haftung des Reisebüros erstreckt sich auf

- die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers sowie die sorgfältige Auswertung von gewonnenen Erfahrungen;
- die einwandfreie Besorgung von Leistungen einschließlich einer entsprechenden Information des Kunden und Ausfolgung der Reisedokumente;
- die nachweisliche Weiterleitung von Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermitteltem Unternehmen und umgekehrt (wie z. B. von Änderungen der vereinbarten Leistung und des vereinbarten Preises, Rücktrittserklärungen, Reklamationen). Das Reisebüro haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten bzw. besorgten Leistung. Das Reiseunternehmen hat dem Kunden mit der Reisebestätigung den Firmenwortlaut (Produktname), die Anschrift des Reiseveranstalters und gegebenenfalls eines Versicherers unter einem bekanntzugeben, sofern sich diese Angaben nicht schon im Prospekt, Katalog oder sonstigen detaillierten Werbeunterlagen finden. Unterläßt es dies, so haftet es dem Kunden als Veranstalter bzw. Leistungsträger.

4. Leistungsstörungen

Verletzt das Reisebüro die ihm aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist es dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn es nicht beweist, daß ihm weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Für Vertragsverletzungen auf Grund minderen Verschuldens ist das Reisebüro dem Kunden zum Ersatz eines daraus entstandenen Schadens bis zur Höhe der Provision des vermittelten Geschäftes verpflichtet.

B. DAS REISEBÜRO ALS VERANSTALTER

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen des Vertrages - in der Folge Reisevertrag genannt -, den Buchende mit einem Veranstalter entweder direkt oder unter Inanspruchnahme eines Vermittlers schließen. Für den Fall des Direktabschlusses treffen den Veranstalter die Vermittlerpflichten sinngemäß. Der Veranstalter anerkennt grundsätzlich die gegenständlichen ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN, Abweichungen sind in allen seinen detaillierten Werbeunterlagen gemäß § 8 der Ausübungsvorschriften ersichtlich gemacht.

1. Buchung/Vertragsabschluss

Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und dem Veranstalter dann zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Kunden.

2. Wechsel in der Person des Reisetelnehmers

Ein Wechsel in der Person des Reisenden ist dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt und kann auf zwei Arten erfolgen.

2.1. Abtretung des Anspruchs auf Reiseleistung

Die Verpflichtungen des Buchenden aus dem Reisevertrag bleiben aufrecht, wenn er alle oder einzelne Ansprüche aus diesem Vertrag an einen Dritten abtritt. In diesem Fall trägt der Buchende die sich daraus ergebenden Mehrkosten.

2.2. Übertragung der Reiseveranstaltung

Ist der Kunde gehindert, die Reiseveranstaltung anzutreten, so kann er das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen. Die Übertragung ist dem Veranstalter entweder direkt oder im Wege des Vermittlers binnen einer angemessenen Frist vor dem Abreisetermin mitzuteilen. Der Reiseveranstalter kann eine konkrete Frist vorweg bekannt geben. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand.

3. Vertragsinhalt, Informationen und sonstige Nebenleistungen

Über die auch den Vermittler treffenden Informationspflichten (nämlich Informationen über Pass-, Visa-, Devisen, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften) hinaus hat der Veranstalter in ausreichender Weise über die von ihm angebotene Leistung zu informieren. Die Leistungsbeschreibungen im zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Katalog bzw. Prospekt sowie die weiteren darin enthaltenen Informationen sind Gegenstand des Reisevertrages, es sei denn, dass bei der Buchung anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden. Es wird aber empfohlen, derartige Vereinbarungen unbedingt schriftlich festzuhalten.

4. Reisen mit besonderen Risiken

Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Expeditionscharakter) haftet der Veranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge des Eintrittes der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtenbereiches geschieht. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die

Reise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

5. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen

5.1. Gewährleistung

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm der Veranstalter an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird.

5.2. Schadenersatz

Verletzen der Veranstalter oder seine Gehilfen schuldhaft die dem Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit der Reiseveranstalter für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er - ausgenommen in Fällen eines Personenschadens - nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft den Reiseveranstalter keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren.

5.3. Mitteilung von Mängel

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters mitzuteilen. Dies setzt voraus, dass ihm ein solcher bekannt gegeben wurde und dieser an Ort und Stelle ohne nennenswerte Mühe erreichbar ist. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert nichts an den unter 5.1. beschriebenen Gewährleistungsansprüchen des Kunden. Sie kann ihm aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern. Der Veranstalter muss den Kunden aber schriftlich entweder direkt oder im Wege des Vermittlers auf diese Mitteilungspflicht hingewiesen haben. Ebenso muss der Kunde gleichzeitig darüber aufgeklärt worden sein, dass eine Unterlassung der Mitteilung seine Gewährleistungsansprüche nicht berührt, sie allerdings als Mitverschulden angerechnet werden kann. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, in Ermangelung eines örtlichen Repräsentanten entweder den jeweiligen Leistungsträger (z. B. Hotel, Fluggesellschaft) oder direkt den Veranstalter über Mängel zu informieren und Abhilfe zu verlangen.

5.4. Haftungsrechtliche Sondergesetze

Der Veranstalter haftet bei Flugreisen unter anderem nach dem Warschauer Abkommen und seinem Zusatzabkommen, bei Bahn- und Busreisen nach dem Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz.

6. Geltendmachung von allfälligen Ansprüchen

Um die Geltendmachung von Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Kunden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugen zu sichern. Gewährleistungsansprüche können nur innerhalb von 6 Monaten geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren. Es empfiehlt sich im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Reise direkt beim Veranstalter oder im Wege des vermittelnden Reisebüros geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.

7. Rücktritt vom Vertrag

7.1. Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise a) Rücktritt ohne Stornogebühr

Abgesehen von den gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechten kann der Kunde, ohne dass der Veranstalter gegen ihn Ansprüche hat, in folgenden, vor Beginn der Leistung eintretenden Fällen zurücktreten: Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages, zu denen auch der Reisepreis zählt erheblich geändert werden. In jedem Fall ist die Vereitelung des bedungenen Zwecks bzw. Charakters der Reiseveranstaltung, sowie eine gemäß Abschnitt 8.1. vorgenommene Erhöhung des vereinbarten Reisepreises um mehr als 10 Prozent eine derartige Vertragsänderung. Der Veranstalter ist verpflichtet, entweder direkt oder im Wege des vermittelnden Reisebüros dem Kunden die Vertragsänderung unverzüglich zu erklären und ihn dabei über die bestehende Wahlmöglichkeit entweder die Vertragsänderung zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten, zu belehren; der Kunde hat sein Wahlrecht unverzüglich auszuüben. Sofern den Veranstalter ein Verschulden am Eintritt des den Kunden zum Rücktritt berechtigenden Ereignisses trifft, ist der Veranstalter diesem gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet.

b) Anspruch auf Ersatzleistung

Der Kunde kann, wenn er von den Rücktrittsmöglichkeiten laut lit. a nicht Gebrauch macht und bei Stornierung des Reiseveranstalters ohne Verschulden des Kunden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern der Veranstalter zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist. Neben dem Anspruch auf ein Wahlrecht steht dem Kunden auch ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu, sofern nicht die Fälle des 7.2. zum Tragen kommen.

c) Rücktritt mit Stornogebühr

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung und der jeweiligen Reiseart. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Der Kunde ist in allen nicht unter lit. a genannten Fällen gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Unangemessenheit der Stornogebühr kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Stornosätze:

Tauchreisen als Eigenveranstaltung der Harald Schobesberger GmbH.

bis 90 Tage vor der Abreise	10%
ab 89 bis 30 Tage vor der Abreise	20%
ab 29 bis 20 Tage vor der Abreise	30%
ab 19 bis 10 Tage vor der Abreise	50%
ab 9 bis 7 Tage vor der Abreise	65%
ab 6 Tage vor der Abreise	85%
am Anreisetag	100%

Für Hotelunterkünfte, Ferienwohnungen, Schiffsreisen, Bus-Eintagesfahrten, Sonderzüge und Linienflugpreisen zu Sondertarifen gelten besondere Bedingungen. Dies sind im Detailprogramm angeführt.

Rücktrittserklärung

Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Der Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornierung empfiehlt es sich, dies

-mittels eingeschriebenen Briefes oder

-persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

d) No-show

No-show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargelegt, dass der Kunde die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er bei Reisearten laut lit. c 1. (Sonderflüge, usw.) 85 Prozent, bei den Reisearten laut lit. c 2. (Einzel-IT, usw.) 45 Prozent des Reisepreises zu bezahlen. Im Falle der Unangemessenheit der obgenannten Sätze können diese vom Gericht im Einzelfall gemäßigt werden.

7.2. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise

a) Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:

-bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen,

-bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen,

-bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten. Trifft den Veranstalter an der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl ein über die leichte Fahrlässigkeit hinausgehendes Verschulden, kann der Kunde Schadenersatz verlangen; dieser ist mit der Höhe der Stornogebühr pauschaliert. Die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens wird nicht ausgeschlossen. b) Die Stornierung erfolgt auf Grund höherer Gewalt, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählt jedoch nicht die Überbuchung, wohl aber staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen usw. c) In den Fällen a) und b) erhält der Kunde den eingezahlten Betrag zurück. Das Wahlrecht gemäß 7.1.b, 1. Absatz steht im zu.

7.3. Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört. In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, dem Veranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

8. Änderungen des Vertrages

8.1. Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reisetrip mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten - etwa der Treibstoffkosten - der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen oder die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse. Bei einer Preissenkung aus diesen Gründen ist diese an den Reisenden weiterzugeben. Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im einzelnen ausgehandelt und am Buchungsschein vermerkt wurden. Ab dem 20. Tag vor dem Abreisetrip gibt es keine Preisänderung. Eine Preisänderung ist nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen ist. Dem Kunden sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären. Bei Änderungen des Reisepreises um mehr als 10 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich (siehe Abschnitt 7.1.a.).

8.2. Leistungsänderungen nach Antritt der Reise

-Bei Änderungen, die der Veranstalter zu vertreten hat, gelten jene Regelungen, wie sie in Abschnitt 5 (Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen) dargestellt sind.

-Ergibt sich nach der Abreise, dass ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird oder nicht erbracht werden kann, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die Reiseveranstaltung weiter durchgeführt werden kann. Können solche Vorkehrungen nicht getroffen werden oder werden sie vom Kunden aus triftigen Gründen nicht akzeptiert, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt gegebenenfalls für eine gleichwertige Möglichkeit zu sorgen, mit der der Kunde zum Ort der Abreise oder an einen anderen mit ihm vereinbarten Ort befördert wird. Im übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages dem Kunden zur Überwindung von Schwierigkeiten nach Kräften Hilfe zu leisten.

9. Auskunftserteilung an Dritte

Auskünfte über die Namen der Reisetilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Reisetilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekannt zu geben.

10. Allgemeines

Die unter B angeführten Abschnitte 7.1. lit. c, vormals lit. b (Rücktritt), 7.1. lit. d, vormals lit. c (No-show) sowie 8.1. (Preisänderungen) sind als unverbindliche Verbandsempfehlung unter 1 Kt 718/91-3 im Kartellregister eingetragen.